



10.09.2014

**Landrat  
Geschäftsstelle Kreistag**

**Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter in die Gesellschafterversammlung der  
Krankenhausgesellschaft "Spitäler Hochrhein GmbH"**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	24.09.2014	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag beschließt im Wege der Einigung, neben dem Landrat und seinem Stellvertreter ein Mitglied der CDU, ein Mitglied der Freien Wähler und ein Mitglied der SPD oder der Grünen oder der FDP sowie deren Stellvertreter in die Gesellschafterversammlung zu entsenden.
2. Der Kreistag beschließt im Wege der Einigung die Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für die Gesellschafterversammlung der Spitäler Hochrhein GmbH laut Vorlage.

**Sachverhalt:**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 10. November 2010 den Zusammenschluss des Krankenhauses Bad Säckingen mit dem Spital Waldshut und den Eintritt des Landkreises Waldshut als Gesellschafter in die neue Spitälerei Hochrhein GmbH beschlossen. In dem Gesellschaftsvertrag der Spitälerei Hochrhein GmbH werden der Geschäftsführer und die Gesellschafterversammlung mit der Verwaltung der Gesellschaft betraut. Dabei ist die Gesellschafterversammlung für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht dem Geschäftsführer übertragen sind. Eine Abgrenzung der Zuständigkeiten ist im Gesellschaftsvertrag vorgenommen. Insoweit wird auf die § 7 bis § 10 des Gesellschaftsvertrags der Spitälerei Hochrhein GmbH Bezug genommen.

Gemäß § 10 Nr. 5 des Gesellschaftsvertrags der Spitälerei Hochrhein GmbH entsendet der Spitalfonds Waldshut neben dem Vorsitzenden des Stiftungsrates des Spitalfonds Waldshut fünf weitere natürliche Personen als Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Der Landkreis Waldshut entsendet neben dem Landrat des Landkreises Waldshut drei weitere natürliche Personen als Vertreter in die Gesellschafterversammlung.

In der Gesellschafterversammlung können die Vertreter des Spitalfonds Waldshut und des Landkreises Waldshut ihre Stimmen jeweils nur einheitlich abgeben. Gem. § 10 Nr. 7 des Gesellschaftsvertrags der Spital Bad Säckingen GmbH müssen Beschlüsse zwingend einstimmig getroffen.

Dr. Martin Kistler  
Landrat

**Anlagen:**

Die Liste der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Krankenhausgesellschaft „Spitälerei Hochrhein GmbH“